

Sehr geehrte Damen und Herren in den Fachverbänden,

weiterhin möchten wir Sie auf die neuesten Informationen im Zusammenhang mit der Coronakrise aufmerksam machen.

1. Antragstellung auf Soforthilfe auch für Vereine und Verbände mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb möglich

Positives Signal für den derzeit unfreiwillig ruhenden Sportbetrieb in Rheinland-Pfalz: Vom milliardenschweren Rettungsschirm des Bundes und Landes, der „Corona-Sofort-Hilfe“ können mit sofortiger Wirkung auch gemeinnützige Sportvereine profitieren, wenn sie unternehmerisch tätig sind. Das hat Sportminister Roger Lewentz den Präsidien der Sportbünde in Rheinland-Pfalz nach einer entsprechenden Abstimmung mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium mitgeteilt. „Darüber hinaus wird das Land ein eigenes Hilfsprogramm für Vereine und Verbände auflegen, welches das Bundesprogramm bei Bedarf ergänzt“, so Lewentz. „Diese Regelung wird einen großen Beitrag zum gesellschaftlich notwendigen Erhalt unserer Sportvereine und zur Stärkung unserer teilweise sehr verunsicherten Mitgliedsorganisationen leisten. Wir freuen uns dass der organisierte Sport gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport eine so gute Lösung für die Sportvereine und –verbände im Land gefunden hat“, betont Jochen Borchert, kommissarischer Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.

Zum Hintergrund: Trotz ihrer Gemeinnützigkeit sind viele der über 6.000 Sportvereine und –verbände in Rheinland-Pfalz auch unternehmerisch tätig, zum Beispiel in steuerbegünstigten Zweckbetrieben, in der steuerbegünstigten Vermögensverwaltung, wie zum Beispiel durch Verpachtungen und schließlich auch in voll steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, wie zum Beispiel dem Betrieb eines vereinseigenen Fitnessstudios, eines Schwimmbades und einer Gastronomie. Letztere dienen häufig auch dazu, den ideellen Tätigkeitsbereich mitzufinanzieren.

Im unternehmerischen Bereich erleiden die Sportvereine mit der vollständigen Einstellung des Sportbetriebes seit dem 16. März 2020 massive Einnahmeverluste. Dem stehen in vielen Vereinen Fixkosten gegenüber wie zum Beispiel Mieten oder Personalkosten. Da die Vereine als gemeinnützige Organisationen nur in begrenztem Umfang Rücklagen bilden dürfen, können sie sehr schnell in Zahlungsschwierigkeiten und damit in Insolvenzgefahr geraten.

Darüber hinaus besteht für Vereine, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die Möglichkeit für ihr eingesetztes Personal Kurzarbeitergeld zu beantragen. Das Kurzarbeitergeld kann wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken.

Digitales Meldesystem des rheinland-pfälzischen Sports:

Als Basis des zusätzlichen Hilfsprogramms des Landes für den Sport dient das Ihnen bereits Anfang dieser Woche vorgestellte digitale Meldesystem des Landessportbundes und der drei Sportbünde. Bis zum 15. April sind die rheinland-pfälzischen Sportvereine und –verbände aufgerufen zurzeit zu erwartende finanzielle Schäden im organisierten Sport online zu melden. Neben möglichen Verlusten werden auch eigene Bemühungen der Vereine, der Krise entgegenzutreten, abgefragt.

Auf den Homepages des LSB und der Sportbünde ist die Umfrage zu finden oder auch direkt unter:

<https://schadensmeldungcorona.questionpro.eu>

Betroffene Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb können die „Corona-Sofort-Hilfe“ bei der Investitions- und Strukturbank beantragen: www.isb.rlp.de

Weitere Fragen und Antworten zum Bundesprogramm „Corona-Sofort-Hilfe“ sowie zum Thema Kurzarbeitergeld bekommen Sie hier: <https://mwvfw.rlp.de/de/themen/corona/>

2. Mitgliederversammlung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz ist verschoben

Die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz war ursprünglich für den 20. Juni 2020 geplant.

Die aktuelle Situation und Lage aufgrund der Corona-Virus-Pandemie lässt zurzeit keine zuverlässige Prognose zu, ob und wie eine solche Präsenzveranstaltung mit erfahrungsgemäß 400 bis 500 Delegierten, Mitarbeitenden und Gästen stattfinden kann.

Eine Mitgliederversammlung erfordert ein hohes Maß an organisatorischer Vorbereitung. Zudem sind Fristen einzuhalten und auch Stornierungsbedingungen nicht außer Acht zu lassen. Aus diesen Gründen hat das Präsidium des Landessportbundes in dieser Woche per Umlaufbeschluss die Verlegung der Mitgliederversammlung ins vierte Quartal 2020 beschlossen. Weitere Einzelheiten zur Festlegung eines neuen Termins im vierten Quartal werden in der Präsidiumssitzung im Mai 2020 auf der Tagesordnung stehen und Ihnen dann bekanntgegeben.

Weder die regionalen Fachverbände (an die regionalen Sportbünde) noch die Landesfachverbände an den LSB müssen also derzeit ihre Delegierten melden!

3. Schließung der LSB-Geschäftsstelle für den Personenverkehr:

Die Geschäftsstelle des LSB in Mainz bleibt weiterhin für den Personenverkehr geschlossen. Dies geschieht insbesondere aus Fürsorge und zum Schutz der Mitarbeitenden sowie zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Virus. Die einzelnen Arbeitsbereiche sind auf einen mobilen Dienst umgestellt und über die üblichen Kontaktdaten per Telefon und per Mail zu erreichen. Hier der Link zu den Ansprechpersonen: <https://www.lsb-rlp.de/lbs-rlp/ansprechpersonen>

4. FAQs mit den wichtigsten Fragen und Antworten:

Gerne weisen wir an dieser Stelle auch noch mal auf unsere FAQs hin, die regelmäßig ergänzt werden. Natürlich gibt es in dieser für

uns alle außergewöhnlichen Situation eine Fülle von Fragen und Unsicherheiten. Die Absage von Wettkämpfen, Reisen und sonstigen Veranstaltungen von Sportvereinen, -verbänden und -bünden ist für die Sportvereine, -verbände und -bünde mit großen Unsicherheiten und vielen Fragen verbunden. Gibt es staatliche Hilfen für Sportvereine, um z.B. Personal, Miete, etc. bezahlen zu können? Kann der Vorstand die Einberufung einer Mitgliederversammlung verschieben oder eine bereits einberufene Mitgliederversammlung absagen oder ist der Vorstand unter Umständen hierzu sogar verpflichtet?

Nun bleibt uns noch Ihnen weiterhin alles Gute und vor allem beste Gesundheit zu wünschen.

Für Präsidium und Geschäftsführung des LSB

Jochen Borchert
Komm. LSB-Präsident

Christof Palm
Sprecher d. komm. Geschäftsführung